

Abdruck

Bamberg, 30.6.2004

Staatliches Schulamt
in der Stadt Bamberg

Herrn-Mstr.-Str. 10 • 96047 Bamberg
Tel: 0931 / 29 74 60 • Fax: 0931 / 29 74 6 20
E-Mail: schulamt@schulamt.bamberg.de

Vertrauliche Arztsache

Herrn
Dr. Strauch
- persönlich -
Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes
Landratsamt Bamberg

*Elternteile des Kindes
durch Fr. B. direkt
am 27.06.04
an Dr. Strauch
30.06.04*

In Abdruck an
die Schulleitung der Königsdenschule
mit der Bitte um Kennzeichnung
des Briefes an
gax.
Bauernschmitt
Schulamtsdirektorin

*Marie Häberich
des Briefes an
die Eltern
am 30.06.04
mit Fr. B.*

Schulbesuch des Kindes Aeneas Heller, geb. 17.04.1995

Sehr geehrter Herr Dr. Strauch,

das Kind Aeneas Heller, geb. 17.04.1995, besucht zur Zeit die 3. Jahrgangsstufe der Königsdenschule. Von Beginn der Schulzeit an konnte das Kind auf Grund von durch die Erziehungsberechtigten berichteten Vorerkrankungen nur deutlich eingeschränkt am Schulbesuch teilnehmen. Im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2003/2004 fehlte er von 96 Schultagen 26 Tage, im zweiten Schulhalbjahr (bis zum 27.05.2004 berichtet) von 64 Schultagen 41 Tage. An den übrigen Unterrichtsagen besuchte er jeweils nur stundenweise den Unterricht.

Da innerhalb der letzten drei Schuljahre keine dauerhafte Verbesserung des Gesundheitszustandes zu verzeichnen war, und da das offensichtlich sehr gut begabte Kind in seinem Leistungsvermögen wie in seiner sozialen Integration zunehmende Problematiken aufweist, halten die Schulleitung der Königsdenschule und das Staatliche Schulamt in der Stadt Bamberg es für dringend geboten, die Belastbarkeit des Kindes über eine schulärztliche Untersuchung abklären zu lassen. Die Schule bedarf zur Wahrung ihres Bildungsauftrags gegenüber dem Kind Aeneas der Unterstützung der vorgesetzten Behörden und zur Ausrichtung des Bildungsangebots an den individuellen Bedürfnissen des Jungen der Hilfestellung durch das Gesundheitsamt.

Gemäß der GemBek vom 4. April 1996 (KWMBI I S. 164) werden in Bezug auf Art. 80 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen der Entwicklungsstand, die Schulfähigkeit, die Leistungsfähigkeit, die Belastbarkeit und gesundheitliche Störungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Schulbesuch, festgestellt. Die Erziehungsberechtigten, Schüler und Lehrer werden bei der Bewältigung gesundheitlicher Probleme des Schülers im Zusammenhang mit der schulischen Anpassung und Einpassung beraten. Falls erforderlich, werden Wege zur Förderung der Gesundheit aufgezeigt. Die Problematiken des Schulbesuchs von Aeneas sind so groß, dass sogar eine Überweisung des Schülers an eine Schule für Kranke ins Auge gefasst werden muss. Für Schüler der Grundschulen und der Hauptschulen ist hierzu die Beteiligung des Gesundheitsamtes in Art. 41 Abs. 6 und Abs. 7 BayEUG vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bauernschmitt

G. Bauernschmitt
Schulamtsdirektorin